

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	2008	
	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)	Team

**Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!**

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

**Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (E 6-Erl). Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Einkommensteuer finden Sie im Internet unter Steuern/Einkommensteuer, oder Steuern/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht (Einkommensteuer-richtlinien 2000) oder unter Publikationen.**

## Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften/-gemeinschaften (Feststellungserklärung) 2008

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Bezeichnung der Gesellschaft oder Gemeinschaft	
Rechtsform des Unternehmens <input type="checkbox"/> OG (OHG, OEG) <input type="checkbox"/> KG (KEG) <input type="checkbox"/> GesBR <input type="checkbox"/> atyp. Stille Ges. <input type="checkbox"/> Miteigentumsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstige	
Ort der Geschäftsleitung oder des Sitzes, Straße, Hausnummer	Telefonnummer
ZustellungsvertreterIn (Name, Anschrift)	Telefonnummer

Das (angemerkte) Beteiligungsverhältnis hat sich geändert (Formular Verf 60 liegt bei).

Beträge in Euro

Betriebliche Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft	2. selbständiger Arbeit	3. Gewerbebetrieb
a) Der Gesellschaft/Gemeinschaft - Ergebnis aus der Beilage E 6c		<del> </del>	<del> </del>
b) Der Gesellschaft/Gemeinschaft - Ergebnis aus der Beilage E 6a oder E 6a-1 [ausgenommen Pauschalierung laut Punkt c)]			
c) Einkünfte aus Vollpauschalierung für Gastwirtinnen/Gastwirte und/oder für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen laut Punkt 4. der Beilage(n) E 6a	<del> </del>	<del> </del>	
d) Als Beteiligte/r (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 61 <span style="float: right;">1</span>			
<b>Summe aus a) bis d)</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>

**Bei den betrieblichen Einkünften wurden abgezogen:**

"Frascati"-Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<b>744</b>
Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen (§ 4 Abs. 4 Z 4a) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<b>445</b>
Forschungsfreibetrag für Auftragsforschung (§ 4 Abs. 4 Z 4b) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<b>797</b>
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<b>402</b>
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10) <b>Achtung:</b> Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	<b>761</b>
Übertragungsrücklage (§ 12)	<b>447</b>
Spenden gemäß § 4 Abs. 4 Z 5 und 6	<b>798</b>

<b>In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten</b> [2]	a) Eigener Betrieb	<b>341</b>	+
	b) Beteiligungen	<b>342</b>	+
<b>Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:</b> [2]	a) Eigener Betrieb	<b>332</b>	-
	b) Beteiligungen	<b>346</b>	-
In den Einkünften aus Gewerbebetrieb enthaltene Gewinnanteile auf Grund von Treuhandbeteiligungen im Sinne des § 112 Z 5		<b>333</b>	

<b>In den betrieblichen Einkünften sind enthalten:</b> [3]		
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen)	<b>366</b>	
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden)	<b>369</b>	
Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen <b>366</b> und <b>369</b> ) entfällt	<b>364</b>	
Kapitalertragsteuer (gegebenenfalls Sicherungssteuer), soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalanlagen (insbesondere echte stille Gesellschaftsanteile, anteilige Kapitalerträge von Körperschaften) entfällt	<b>365</b>	
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz	<b>755</b>	
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz	<b>756</b>	
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl <b>755</b> entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	<b>758</b>	
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl <b>756</b> entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	<b>759</b>	

<b>4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>		
a) der Gesellschaft/Gemeinschaft: - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 6b		
b) als Beteiligte (MiteigentümerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 61 [4]		
<b>Summe aus 4.a) und b)</b>	<b>370</b>	
In den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind besondere Einkünfte gemäß § 37 Abs. 2 Z 3 oder Entschädigungen gemäß § 37 Abs. 2 Z 2 enthalten	<b>378</b>	
In den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten [2]	<b>371</b>	+
Mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung aus einer Einkunftsquelle, bei der in Vorjahren nicht ausgleichsfähige Verluste entstanden sind, sind gemäß § 2 Abs. 2b zu verrechnen: [2]	<b>372</b>	-

<b>5. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle</b>		
Einkünfte gemäß § 37 (ausgenommen Veräußerungs- oder Aufgabegewinne) oder § 38, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird	<b>422</b>	
Außerordentliche Einkünfte ("Enteignungsentschädigungen") gemäß § 37 Abs. 3	<b>328</b>	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz begünstigt sind	<b>388</b>	
Gewinne aus einem Schuldnachlass auf Grund eines gerichtlichen Ausgleiches, eines Zwangsausgleiches oder aus anderen Gründen	<b>386</b>	
Zu leistende Quote in Prozent	<b>496</b>	

<b>6. Ausländische Einkünfte</b>	
In den Einkünften <b>sind nicht enthalten:</b> Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	<b>440</b>
In den Einkünften <b>sind enthalten:</b> Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen <b>755</b> und <b>756</b> )	<b>395</b>
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist hinsichtlich von Einkünften gemäß Kennzahl <b>395</b> Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen <b>758</b> und <b>759</b> ) anzurechnen in Höhe von	<b>396</b>

**Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an, z.B.:**

- E 6a - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für betriebliche Einkünfte und, falls erforderlich, auch E 6a-1 (Beilage zum Formular E 6a)
- E 6b - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
- E 6c - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- E 61 - Beilage zu E 6 bei Beteiligung an Personengesellschaften (Gemeinschaften)

Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht haben. Uns ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollten wir nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werden wir das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Beteiligten oder der zur Vertretung befugten Person